

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung von der GHG

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Ändere §4, Absatz 1 wie folgt:
 - Streich in 1.: „Jedes Mitglied des Studierendenparlaments ist verpflichtet, an jeder Sitzung teilzunehmen. Entschuldigungen sind beim Präsidium innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung schriftlich einzureichen.“
 - Neu: „Jedes Mitglied des Studierendenparlaments ist verpflichtet, an jeder Sitzung teilzunehmen. Entschuldigungen müssen vor der Sitzung bei der Präsidentin/dem Präsident in Textform eingereicht werden.“
2. Ändere §1, Absatz 2 wie folgt:
 - Bisher: „Während der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von drei Vorlesungstagen im Sinne von §54 der Satzung einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von sieben Tagen einzuladen...“
 - Neu: „Während der Vorlesungszeit ist mit einer Frist von fünf Tagen, einzuladen. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer Frist von sieben Tagen einzuladen...“
3. Füge hinzu §1, Absatz 5 wie folgt:
 - Neu: „Der Präsident/die Präsidentin kann die Einladung bis zu 24h vor Sitzungsbeginn zurückziehen, falls sich mehr als die Hälfte der Mitglieder des Studierendenparlaments gem. §4 Absatz 1 entschuldigt haben“

Begründung: Erfolgt mündlich.